

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. März 2021

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2079 vom 6. Juli 2016 der befristeten Senkung der Abfallgebühren für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) in Form eines befristeten Bonus zugestimmt (GR Nr. 2015/293). Der Infrastrukturpreis für Wohn- und Betriebseinheiten wurde für die Jahre 2017–2019 um 50 Prozent gesenkt. Mit der Motion GR Nr. 2017/263 hat der Gemeinderat eine Absenkung der Finanzreserven gefordert. Mit Beschluss Nr. 1675/2019 hat er einer Fristerstreckung zur Beantwortung der Motion GR Nr. 2017/263 um 12 Monate zugestimmt, um weitere Anliegen in die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) einarbeiten zu können. Gleichzeitig hat er die Verlängerung des Bonus für die Jahre 2020–2021 beschlossen, um das Ansteigen der Reserven bis zur Inkraftsetzung der neuen VAZ zu dämpfen (GRB Nr. 1932/2019, GR Nr. 2019/360). Mit Beschluss Nr. 2848/2020 hat der Gemeinderat einer weiteren Fristerstreckung zur Beantwortung der Motion GR Nr. 2017/263 um 6 Monate bis zum 6. März 2021 zugestimmt.

Die VAZ wurde einer Totalrevision unterzogen und vom Stadtrat am 3. März 2021 zuhänden des Gemeinderats verabschiedet (STRB Nr. 171/2021). Die neue VAZ sieht neben zahlreichen weiteren Änderungen eine Gebührensenkung für vier weitere Jahre vor.

Die vom Gemeinderat zu beschliessende neue VAZ untersteht dem Referendum. Gestützt auf § 35 Abfallgesetz (LS 712.1) bedarf sie zudem der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich. Ob die neue Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich bereits auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten kann, ist offen. Sollte dies nicht der Fall sein, würde die bis Ende 2021 befristete Bonusaktion ersatzlos auslaufen und die Abfallgebühren müssten vorübergehend wieder auf das alte in der VAZ vom 15. September 2004 vorgesehene Niveau von 80 Franken (Infrastrukturpreis für Wohneinheiten) bzw. von 46 Franken (Infrastrukturpreis für Betriebseinheiten) angehoben werden. Um dies zu verhindern, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fortsetzung der Bonusaktion bis zum Inkrafttreten der neuen totalrevidierten VAZ.

Art. 31 VAZ, soll wie folgt angepasst werden:

Befristete Bonusaktion

Art. 31

(neu) Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus bis zur Ausserkraftsetzung dieser Verordnung um 50 Prozent gesenkt.

Mit dieser Änderung lässt sich die seit 2017 laufende Gebührenreduktion nahtlos bis zum Inkrafttreten der neuen VAZ fortsetzen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:

Befristete Bonusaktion	Art. 31 Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus bis zur Ausserkraftsetzung dieser Verordnung um 50 Prozent gesenkt.
-----------------------------------	---

2. Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti